

Inhaltsverzeichnis

Namen und Adressen

Schule und Lehrpersonen	3
Schulleitung	3
Schulsekretariat	3
Hauswart/In	3
Primarschulpflege	4
Sonstige Telefonnummern, von A-Z:	4
Elternrat Flurlingen (ER)	5
Aus dem ER: wichtige Adressen für Eltern	5

Schulalltag und Reglemente

Agenda (Anlässe, Schulferien und schulfreie Tage)	7
Ferienplan Schuljahr 2012 - 13	7
Klasseneinteilung + Fachlehrpersonen Schuljahr 2011 / 2012	8
Schulergänzendes Betreuungsangebot	9
Schulsozialarbeit (SSA) an der Primarschule Flurlingen	10
Urlaubsgesuche und Absenzen für Kindergarten und Primarschule	12
Sie wünschen ein Gespräch? Gehen Sie wie folgt vor:	13
Unvorhergesehener Schulausfall	13
Sonderpädagogik	14
Integrative Förderung - IF	14
Begabtenförderung - BF	15
Deutsch als Zweitsprache - DaZ (Aufnahmeunterricht)	16
Logopädie	17
Psychomotorik	18
Schulordnung	19
Waldmorgen im Kindergarten	20
Reglement „Vorzeitige Einschulung in den Kindergarten“	21
Schwimmunterricht an der Primarschule Flurlingen	22
Schwimmplan	23
Gewalt: Hinschauen statt wegschauen!	24

Gesundheit

Reglement über die Schulzahnpflege in der Primarschule	26
Schularzt	27

Kultur

Glärstag juhe!	28
Hilari-Regeln	29
Bibliothek	30

Liebe Schülerinnen und Schüler

Liebe Eltern

Die vorliegende Schulinfo soll helfen, auf häufige Fragen im Zusammenhang mit der Schule schnell und einfach Antworten zu finden.

In die diesjährige Ausgabe haben wir folgende Themen neu aufgenommen respektive überarbeitet:

- Agenda
- Logopädie
- Psychomotorik

Noch mehr aktuelle Informationen finden Sie auch auf unserer Web-Seite unter

www.schule-flurlingen.ch

Für Fragen, Anregungen oder Wünsche wenden Sie sich bitte als erstes an die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer Ihres Kindes. Als weitere Anlaufstellen stehen Ihnen selbstverständlich auch die Schulsekretärin, die Schulleitung oder jedes Mitglied der Schulpflege zur Verfügung. (siehe auch Seite 13 „Wünschen Sie ein Gespräch“)

Wir werden uns auch dieses Jahr wieder bemühen, die Schule interessant, abwechslungsreich und vor allem lehrreich zu gestalten.

In diesem Sinne wünschen wir allen eine erfolgreiche Zeit.

Mit freundlichen Grüssen

Die Lehrpersonen, Schulleitung und Schulpflege Flurlingen

Und zum Schluss noch dies:



Um den Kindern das Erlebnis Schulweg zu ermöglichen, wünschen wir uns, dass die Kinder zu Fuss kommen und nicht per Auto zum Schulhaus oder zum Kindergarten gefahren werden.

Zu diesem Thema: siehe auch

www.walktoschool.ch

oder

www.gesundheitsfoerderung.ch/pages/Gesundes_Koerpergewicht/Tipps_Tools/bewegungsscheibe.php

Schule und Lehrpersonen

Lehrerzimmer 08.00 – 08.15 / 09.55 - 10.15 Uhr

Tel. 052 659 18 75
Fax 052 654 46 20

Kindergarten neues Schulhaus
Kindergarten Usser Gründen

Tel. 052 659 45 55
Tel. 052 659 11 12

Neu erreichen Sie alle Lehrpersonen auch per Email: vorname.name@schule-flurlingen.ch

Berger Isabelle	Neustadt 60, Schaffhausen	Tel. 052 625 10 36
Berli Walter	Steinhölzlistr. 2, Flurlingen	Tel. 052 659 10 61
Felix Monika	Lahmerstr. 19, Flurlingen	Tel. 052 624 87 84
Hirsiger Claudia	Hindergartenstr. 126, Dachsen	Tel. 052 659 44 83
Hugentobler Kugler Brigitt	Lächenstr. 28, Flurlingen	Tel. 052 659 49 72
Grötchen Susan	Höhenstr. 45, Flurlingen	Tel. 079 254 77 73
Neukom Zara	Gemeindewiesenstr. 21, Neuhausen	Tel. 052 682 18 41
Imhof Sarah	Mitteldorfstr. 16, Ossingen	Tel. 079 603 86 22
Lüthi Jeannine	Gründenstr. 51, Flurlingen	Tel. 052 659 44 61
Moser Hannelore	Gartenstr. 7, Dachsen	Tel. 052 659 64 16
Saracino Irene	Gartenstr. 7, Neuhausen	Tel. 044 431 53 94
Schlatter Namir	Hauptstr. 38, Hemmental	Tel. 079 885 96 97
Simmler Schüle Barbara	Nordstr. 66, Schaffhausen	Tel. 052 624 67 19
Stiefel Jan	Pflanzschulstr. 28a, Winterthur	Tel. 052 238 27 25
Thomann Sonja	Bachtelstr. 22, Schaffhausen	Tel. 052 625 87 02
Thurnherr Manuela	Kohlfirststr. 9, Schaffhausen	Tel. 052 643 13 73

Schulleitung

Den Schulleiter, Herrn **Walter Berli**,

erreichen Sie auf Voranmeldung oder zu folgenden Bürozeiten:

Dienstag bis Donnerstag

von 08.15 – 11.00 Uhr

Montag bis Mittwoch, Freitag

Von 14.00 – 16.30 Uhr

Telefon: 052 659 18 75 (wie Lehrerzimmer)
Email: schulleitung@schule-flurlingen.ch

Schulsekretariat

Die Schulsekretärin, Frau **Claudia Weber**, erreichen Sie wie folgt:

Dienstag bis Donnerstag
von 08.00 – 11.30 Uhr

Telefon: 052 659 18 75 (wie Lehrerzimmer)
Fax: 052 654 04 26
Email: sekretariat@schule-flurlingen.ch
Adresse: Gründenstrasse 26, 8247 Flurlingen

Hauswart/In

Grüninger Peter	Lächenstr. 34, Flurlingen Hauswart altes Schulhaus, Turnhalle	Tel. 052 659 30 22
Cibien Nadia	Im Ulmer 1, Flurlingen Hauswartin neues Schulhaus und Kindergarten Usser Gründen	Tel. 052 659 38 45

Primarschulpflege

Pangione Gino

Neubergstrasse 5

Tel. 052 654 07 17

Email: praesident@schule-flurlingen.ch

Breiter Silvia

Chusterweg 10

Tel. 052 654 09 20

Email: silvia.breiter@schule-flurlingen.ch

Rudischhauser Claudia

Steinhölzlistrasse 24

Tel. 052 659 69 34

Email: claudia.rudischhauser@schule-flurlingen.ch

Sieber Bruno

Lahmerstrasse 6

Tel. 052 654 32 79

Email: bruno.sieber@schule-flurlingen.ch

Eggstein Franziska

Dorfstrasse 13

Tel. 052 654 34 33

Email: franziska.eggstein@schule-flurlingen.ch

Präsident

Vorsitz Jakob-Müller-Stiftung

Krisenmanagement

Umsetzungsbeauftragter VSG

Koordinationsgruppe Kreisgemeinden (KOGRU)

Teammitglied MAB

Finanzen, Vize-Präsidentin

Delegierte Kassensturz

Delegierte Steuerfusskommission

Präsidentin Bibliothekskommission

Delegierte Musikschule Weinland Nord

Teammitglied MAB

Aktuarin, wenn das Sekretariat nicht verfügbar ist

Kommunikation & Qualitätssicherung

Medienbeauftragte

Schulentwicklung

Mitglied Erwachsenenbildungskommission

Mittagstisch

Delegierte Zweckverband

Teammitglied MAB

Liegenschaften und Anlagen

Vorsitz Baukommissionen

fachtechnische Betreuung Hauswartpersonal

Schulzahnpflege / Gesundheitsdienst

Beauftragter für Hilari

Verbindung zu den Dorfvereinen

Schule & Eltern

Sonderpädagogik Kommission (Mitglied)

Delegierte Zweckverband

Delegierte Rhyhuus

Aktuarin Jakob-Müller-Stiftung

Beauftragte Elternrat

Teammitglied MAB

Sonstige Telefonnummern, von A-Z:

Aufgabenhilfe und Betreuung: Elisabeth Haller, Höhenstr. 16, Flurlingen	052 654 06 07
Bibliothek: Anne-Marie Hadorn, Philippenstr. 22, Flurlingen	052 659 21 37
Kirchlicher Unti: (ref.) S. Mühle, Hermann-Rorschach-Str. 30, Schaffhausen	052 624 33 58
Kirchlicher Unti: (kath.) A. Kalinic, Lauferfeldstr. 21, Dachsen	052 659 66 05
Kirchlicher Unti: (kath.) V. Reolon, Hornsbergweg 10, Uhwiesen	052 659 30 25
Lauskontrolle: Annette Delafontaine, Gründenstrasse 18, Flurlingen	052 659 19 43
Logopädie: Vanessa Braun, Zürcherstr. 111, Feuerthalen	052 659 27 87
Mittagstisch Usser Gründen: während den Öffnungszeiten	079 382 92 34
Musikalische Grundschule: Sonja Wernli, Guetenbergli 14, Basadingen	052 657 20 55
Musikschule Weinland Nord: Dorfstr. 3, Dachsen	052 659 60 00
Psychomotorik: Susan Gönner, Gütlestr. 7, Konstanz	077 421 63 01
SSA: siehe Seite 10	
Schulgutsverwaltung: Hildegard Rhyner, Neuhauserstr. 8a, Flurlingen	052 659 34 61
Schulzahnklinik Schaffhausen: Rheinstr. 23, Schaffhausen	052 625 14 55
Schwimmlehrerin: Sabina Gubser, Hauptstr. 62, Löhningen	052 682 10 65

Elternrat Flurlingen (ER)

Seit dem Schuljahr 2005 – 06 besteht in Flurlingen ein Elternrat.

Dieser hat den Zweck, durch die Mitgestaltung ein besseres Verständnis für das Schulleben zu ermöglichen. Damit soll die gemeinsame Verantwortung für die Erziehung und Bildung der Kinder vermehrt wahrgenommen werden.



Aus allen Klassen und Kindergartenabteilungen nimmt eine gewählte Vertretung an den vier bis fünf jährlichen Sitzungen teil. Die Amtszeit beträgt mindestens 2 Jahre.

News aus dem Elternrat

Rückblick auf das Amtsjahr 2010-11:

- Tastaturschreibkurs für die 5. und 6. Klasse
- Vernetzung mit Suchtprävention (Kontaktperson)
- Organisation des Umtrunks nach dem Räbeliechtliumzug

Funktion	Name	Vorname	Vertretung	Adresse	Telefonnummer	E-Mail-Adresse
Präsident/in	Schweizer	Roger		Lächenstrasse 31	052 741 55 77	roger.schweizer@bluewin.ch
Vizepräsident/in	Fischer Lötscher	Andrea	5. Klasse	Chusterweg 15	052 659 24 68	ladin4@bluewin.ch
Protokollführer/in	Bernhard	Marcel	6. Klasse	Gründenstrasse 8	052 659 31 75	marcel.bernhard@shinternet.ch
	Kyburz	Marion	2. Klasse	Höhenstrasse 31	052 620 26 26	Marion.kyburz@sunrise.ch
	Bolli	Stefan	3. Klasse	Chusterweg 20	052 659 37 38 G:052 304 80 80	info@autobolli.ch
	Rossi	Barbara	1. Klasse	Haldenstrasse 4	052 681 14 08	andirossi@bluewin.ch
	<i>Neuwahlen:</i>		<i>für Kindergarten und 4. Klasse</i>			
Schulleitung	Berli	Walter		Steinhölzlistrasse 2	052 659 10 61	schulleitung@schule-flurlingen.ch
Lehrervertreterin	Thurnherr	Manuela		Kohlfirststrasse 9 8203 Schaffhausen	052 643 13 73	Manuela.thurnherr@schule-flurlingen.ch
Rhyhuus	Waldvogel	Christine		Gründenstrasse 41	052 659 15 53	christine.waldvogel@rhyhuus.ch
Delegierte der Schulpflege	Eggstein	Franziska		Dorfstrasse 13	052 654 34 33	franziska.eggstein@schule-flurlingen.ch

Aus dem ER: wichtige Adressen für Eltern

Themen:	Mail/Adresse:
Belästigungen und Übergriffe durch Dritte	www.castagna.ch Castagna Beratungsstelle f. sex. ausgeb. Kinder, weibliche Jugendliche Universitätsstrasse 86 8006 Zürich (Opferberatungsstelle) www.opferhilfe.ch
Beratungsstellen für Erziehungs- und Familienprobleme	www.elternnotruf.ch (24h Unterstützung) Elternnotruf Zürich Weinbergstr. 135 8006 Zürich www.breitenstein.ch Breitenstein-Zentrum f. Beratung und Prävention Jugend- und Familienberatung Andelfingen Landstr. 36 8450 Andelfingen

Fortsetzung: Beratungsstellen für Erziehungs- und Familienprobleme	www.kjpd.unizh.ch Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst Rosenrain 17 8400 Winterthur
Ernährung/Znüni	www.gesundheitsfoerderung.ch
Genuss-/Suchtmittel	www.fachbereich-sucht.ch Suchtpräventionsstelle d. Bezirks Andelfingen Landstr. 36 8450 Andelfingen www.praevention-zu.ch/wissen.html
Familienunterstützung	<i>allgemein</i> www.ajb.zh.ch Bildungsdirektion Kt. ZH Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) Dörflistr 120 8090 Zürich www.lotse.zh.ch Webweiser zu Jugend, Familie und Beruf im Kanton Zürich mit vielen Adressen zu Beratungsstellen <i>Scheidungskinder</i> www.scheidungskinder.ch Verein für Kinder in Scheidung <i>Einelternfamilien</i> www.eineltern.ch Erstberatungsstelle für „Ein Eltern Familien“ im Kt. ZH <i>Elternorganisationen</i> www.sveo.ch Schweizerische Vereinigung d. Elternorganisation
Medienkonsum Handy, Internet/TV	www.pro-juventute.ch www.stiftung-suchthilfe.ch www.elternnet.ch www.schoolnetguide.ch www.kinderonline.ch
Internetgefahren	www.stopp-kinderpornografie.ch www.safesurfing.ch www.security4kids.ch
Mithilfe der Kinder im Haushalt	http://www.beobachter.ch/familie/artikel/erziehung-kinder-spielerisch-an-ihre-aemtli-gewoennen http://www.haushaltstipps.net/wie-koennen-eltern-ihre-kinder-zu-mehr-hausarbeit-motivieren.html
Schulprobleme	www.spd-andelfingen.ch Schulpsychologischer Beratungsdienst Bezirk Andelfingen Landstr 36 8450 Andelfingen
Schulweg (rechtliche Verantwortung liegt bei den Eltern)	www.verkehrsclub.ch/de/politik-kampagnen/ratgeber/schulweg www.igvelo.ch/sicherzurschule www.bfu.ch
Taschengeld	www.budgetberatung.ch www.beobachter.ch („Der Beobachter“/Ausgabe 05/2009)

Agenda (Anlässe, Schulferien und schulfreie Tage)

August	Schulbeginn	22.08.2011		
	Elternabend 1./2. Klasse	30.08.2011		
September				
	Sporttag 3. – 6. Klasse	06. oder 08.09.2011		
	Elternabend 3. Klasse	08.09.2011		
	Elternabend Kiga Usser Gründen	12.09.2011		
	Sporttag Kiga – 2. Klasse	13. oder 15.09.2011		
	Elternabend 5. Klasse	13.09.2011		
	Elternabend 6. Klasse	15.09.2011		
	Elternabend Kiga Schule	15.09.2011		
	Elternabend 4. Klasse	20.09.2011		
Oktober	Herbstferien	10.10.2011	bis	21.10.2011
November	Lesenacht (3. – 6. Klasse)	04.11.2011		
	Räbeliechtlumzug	08.11.2011		
	Kapitel	10.11.2011		
	Besuchsmorgen I	23.11.2011		
	Schmetterlingseleternabend	07.12.2011		
Dezember	Weihnachtssingen (morgens)	23.12.2010		
	Weihnachtsferien	26.12.2011	bis	06.01.2012
Januar	Hilari	13.01.2012		
	Schulzahnarzt Untersuch	30.01. und 31.01.2012		
	Zeugnis	31.01.2012		
Februar/März	Sportferien	27.02.2012	bis	09.03.2012
	Ski- und Snowboardlager	26.02.2012	bis	02.03.2012
April	Besuchsmorgen II	31.03.2012		
	Ostern	06.04.2012	bis	09.04.2012
	Frühlingsferien	23.04.2012	bis	04.05.2012
Mai	Projektwoche	(7./8.) 09. – 11.05.2012		
	Kapitel	15.05.2012		
	Tag nach Auffahrt	18.05.2012		
	Interne Weiterbildung	29.05.2012		
Juni	Entwicklungs-/Planungstag	01.06.2012		
	Räuplielternabend	13.06.2012		
	Schnuppertag Kiga in Schule	19.06.2012		
	Klassenlager 6. Klasse	25.06.2012	bis	29.06.2012
Juli	Hörnliitag	12. oder 10.07.2012		
	Sommerferien	16.07.2012	bis	17.08.2012

Fettdruck =
schulfrei

Ferienplan Schuljahr 2012 - 13

		<i>erster Ferientag</i>	<i>letzter Ferientag</i>
Schulbeginn	20.08.12		
Herbstferien		08.10.12	19.10.12
Weihnachtsferien		24.12.12	05.01.13
Sportferien		25.02.13	08.03.13
Karfreitag / Ostermontag		29.03.13	01.04.13
Frühlingsferien		22.04.13	03.05.13
Tag nach Auffahrt		10.05.13	
Sommerferien		15.07.13	16.08.13
Kapiteldaten			
Donnerstagnachmittag	08.11.12	Dienstagnachmittag	14.05.13

Kindergarten neues Schulhaus

Frau Sarah Imhof

Kindergarten Usser Gründen

Frau Claudia Hirsiger / Frau Monika Felix

1. / 2. KlasseFrau Susan Grötchen / Frau Jeannine Lüthi /
Frau Danielle Götschi, ab den Herbstferien: Frau Irene Saracinoaltes Schulhaus, Zimmer 1
neues Schulhaus, Zimmer 3**3. Klasse**

Frau Isabelle Berger / Frau Brigitt Hugentobler Kugler

altes Schulhaus, Zimmer 3

4. Klasse

Frau Namir Schlatter / Herr Walter Berli

neues Schulhaus, Zimmer 5

5. Klasse

Frau Manuela Thurnherr / Herr Walter Berli

neues Schulhaus, Zimmer 6

6. Klasse

Frau Zara Iazzetta-Neukom / Frau Barbara Simmler Schüle

altes Schulhaus, Zimmer 2

Handarbeit

Frau Hannelore Moser

neues Schulhaus, Zimmer 4

Integrative Förderung (IF)

Frau Sonja Thomann

altes Schulhaus, Zimmer 4

Begabtenförderung (BF)

Herr Jan Stiefel

altes Schulhaus, Zimmer 5

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Frau Sonja Thomann

Logopädie

Frau Vanessa Braun

altes Schulhaus, Zimmer 7

Schulsozialarbeit

Frau Cécile Nakano

altes Schulhaus, Zimmer 8

Aufgabenhilfe

Frau Elisabeth Haller

altes Schulhaus, Zimmer 5/7

BetreuungFrau Elisabeth Haller
Frau Gaby Müller

altes Schulhaus, Bibliothek

Mittagstisch der Primarschule Flurlingen

Seit dem Schuljahr 2010/2011 bietet die Primarschule Flurlingen den Mittagstisch an. Der Mittagstisch findet im Obergeschoss des Kindergartens Usser Gründen statt. Er ist bei ausreichender Teilnehmerzahl an den Werktagen jeweils von 12 Uhr bis 14 Uhr geöffnet. Während der Schulferien und an schulfreien Tagen bleibt der Mittagstisch geschlossen.

Den Kindern wird eine ausgewogene warme Mahlzeit inklusive Getränk serviert. Das Essen wird gemeinsam mit den Köchinnen und Betreuerinnen eingenommen. Der Menüplan ist jeweils anfangs jedes Monats auf der Homepage und in der Eingangshalle des neuen Schulhauses ersichtlich. Nach dem Essen haben die Kinder die Möglichkeit, selbstständig ihre Hausaufgaben zu erledigen oder zu spielen.

Für den Mittagstisch können sich alle Flurlinger Schulkinder ab dem Kindergarten bis zur 6. Klasse anmelden. Nach Absprache können auch Kinder der Sekundarstufe teilnehmen.

Die minimale Teilnehmerzahl pro angebotenen Tag liegt bei fünf Kindern. Nehmen mehr als 8 Kinder teil gibt es eine zusätzliche Betreuerin.

Aufgrund der eingegangenen Anmeldungen findet der Mittagstisch ab August 2011 jeweils am Dienstag, Donnerstag und Freitag statt.

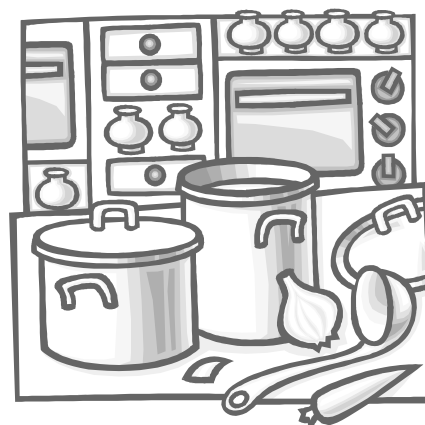
Preis/Kosten

Preise für die Teilnahme:

1. Kind: 12 CHF
2. Kind: 10 CHF
3. Kind: 8 CHF

Es ist auch möglich, ein Kind sporadisch für den Mittagstisch anzumelden. Bei sporadischer Teilnahme beträgt der Preis **15 CHF**.

Für die angemeldeten Kinder erhalten Sie im Voraus eine Rechnung mit Einzahlungsschein. Die sporadische Teilnahme wird **NEU** jeweils Ende Monat verrechnet.



Bei Interesse nehmen Sie Kontakt auf mit:

Claudia Weber, Tel: 052 659 18 75, während der Öffnungszeiten des Schulsekretariats,

oder direkt mit den Köchinnen und Betreuerinnen:

Gaby Müller (Dienstag), Tel: 078 857 38 38
Natascha Azzato (Donnerstag+ Freitag), Tel: 076 343 11 40.

Weitere Informationen finden sich zudem auf der Homepage der Primarschule Flurlingen unter der Rubrik Mittagstisch.

Schulsozialarbeit (SSA) an der Primarschule Flurlingen

Seit dem Schuljahr 2009-10 ist in Flurlingen eine Schulsozialarbeiterin angestellt. **Frau Cécile Nakano** wird auch im kommenden Schuljahr gemäss Konzept und Pflichtenheft arbeiten.

Zielvorstellungen

Die Sozialarbeit an der Primarschule Flurlingen soll:

- Früherkennung von sozialen und psychischen Problemen einzelner oder ganzer Klassenverbände anstreben
- soziale Probleme von Schülerinnen und Schülern sowie deren Familien frühzeitig erkennen und zu deren Lösung beitragen
- Sensibilisierung für soziale Probleme und problematische Gruppendynamiken steigern
- Lehrpersonen in ihrem Sozialisationsauftrag unterstützen
- die Zusammenarbeit und den Einbezug von spezialisierten Fachstellen nutzen und fördern
- Sozialisation von Schülerinnen und Schülern fördern, Probleme auffangen
- Fremdplatzierungen, Dispensen und Versetzungen reduzieren

Stellenbeschreibung

Das Pensum beträgt 27.5% (Kindergarten bis 6. Klasse).

Mit diesen 27.5% ist es möglich, das folgende jährliche Angebot zu realisieren:

- Prävention, 1 Lektion pro Klasse und Woche
- 16x Schüler-, Gruppenberatung (Sprechstunde und Administratives) à 3,0 Std.
- 10x Elternberatung (Sprechstunde und Administratives) à 2,5 Std.
- 6x Lehrerberatung (Sprechstunde und Administratives) à 2,0 Std.
- 9x 2,5 Std. Telefone, Elterngespräche, Begleitungen usw.

Die fachliche Unterstützung und Vernetzung mit dem SPD ist gewährleistet (KJPD, Ergotherapie, Psychomotorik usw.).

Die Schulsozialarbeiterin untersteht grundsätzlich der **Schweigepflicht**.

Dabei gelten die massgebenden Datenschutzbestimmungen (Datenschutzgesetz und Datenschutzverordnung) des Kantons Zürich.

Beratung und Präsenzzeiten für Eltern

Frau Nakanos Büro befindet sich zuoberst im Alten Schulhaus, Zimmer 8.

Persönliche, direkte Gespräche sollten frühzeitig mit Frau Nakano vereinbart werden.

Jeweils **dienstags** ist sie von **10.00 – 12.00 Uhr** telefonisch unter **052 654 03 93** oder per Mail ssa@schule-flurlingen.ch erreichbar.

Ausnahmen sind: der erste Dienstag nach den Ferien und der letzte Dienstag vor den Ferien.

Präventionsarbeit in den Klassen

Frau Nakano ist jeweils am Mittwoch- und Donnerstagvormittag im Schulhaus Flurlingen anzutreffen und wird präventiv mit allen Kindern – vom Kindergarten bis in die 6. Klasse – arbeiten, mit dem Ziel die Sozialkompetenz der Kinder zu stärken oder verbessern. Sie arbeitet zusammen mit der Klassenlehrperson, wobei folgende Themen möglich sind:

- Ausgrenzung / Integration
- Respekt / Toleranz
- Sozialer Umgang
- Konfliktbewältigung
- Regeln
- Rituale
- usw.

Stundenplan für die SSA-Lektionen

	Mittwoch	Donnerstag
08.20-09.05		3. Klasse
09.10-09.55	1./2. Klasse	5. Klasse
10.20-11.05	4. Klasse	KIGA Usser Gründen
11.10-11.55	6. Klasse	KIGA Schulhaus

Schulleiter, Lehrerschaft und Schulpflege sind überzeugt, dass sich die Arbeit der Schulsozialarbeiterin lohnt und dies ein weiteres **Qualitätsmerkmal** der Schule Flurlingen ist.



Urlaubsgesuche und Absenzen für Kindergarten und Primarschule

Die **Volksschulverordnung (VSV)** des Kantons Zürich regelt das Absenzenwesen, das Dispensationsverfahren und die Jokertage.

§ 28 VSV, Absenzen

Bleibt ein/e Schüler/in wegen Krankheit oder aus anderen unvorhersehbaren Gründen dem Unterricht ganz oder teilweise fern, benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule. Bei vorhersehbaren Absenzen ersuchen die Eltern rechtzeitig um Dispensation. Dauert eine Absenz vom gesamten Unterricht länger als zwölf Kalenderwochen, ist die Schülerin/der Schüler von der Schule abzumelden.

→ *Meldung an die Klassenlehrperson*

§ 29 VSV, Dispensation

Die Gemeinden dispensieren Schülerinnen/Schüler aus zureichenden Gründen vom Unterrichtsbesuch. Sie berücksichtigen dabei die persönlichen, familiären und schulischen Verhältnisse.

Dispensationsgründe sind insbesondere:

- a. ansteckende Krankheiten im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler
- b. aussergewöhnliche Anlässe im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler
- c. hohe Feiertage oder besondere Anlässe religiöser oder konfessioneller Art
- d. Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden kulturellen und sportlichen Anlässen
- e. aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen künstlerischen und sportlichen Begabungen
- f. Schnupperlehren und ähnliche Anlässe für die Berufsvorbereitung

→ *Gesuch an die Schulleitung*

§ 30 VSV, Jokertage

Die Schülerinnen/Schüler können dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben (Jokertage).

Bedingungen:

- a. Die Eltern teilen den Bezug von Jokertagen mindestens 3 Schultage im Voraus schriftlich mit.
- b. Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur während eines Halbtages stattfindet.
- c. Nicht bezogene Jokertage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden und verfallen.
- d. Die beiden Jokertage können zusammengelegt und jederzeit bezogen werden.
- e. Prüfungen an einem Jokertag müssen vor- oder nachgeholt werden.
- f. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass die Schülerin/der Schüler den Schulstoff nacharbeitet.

→ *Formular an die Klassenlehrperson*

§ 57 Volksschulgesetz (VSG), Elternpflichten

Die Eltern und dritte, denen eine Schülerin/ein Schüler anvertraut ist, sind für die Erziehung sowie den regelmässigen Schulbesuch, die Erfüllung der Schulpflicht und der damit verbundenen Pflichten verantwortlich.

§ 76 VSG, Strafbestimmungen

Wer vorsätzlich gegen § 57 des Volksschulgesetzes verstösst, kann auf Antrag der Schulpflege mit einer Busse bis zu Fr. 5000 bestraft werden. Zuständig ist, unabhängig von der Höhe der Busse, das Statthalteramt.

Sie wünschen ein Gespräch? Gehen Sie wie folgt vor:

Gesprächsreihenfolge:

1. Eltern → Klassenlehrperson
2. Eltern → Schulleitung
3. Eltern → Schulpflege

1. Für Fragen, die das eigene Kind betreffen, wenden Sie sich immer zuerst an die Klassenlehrperson.
Wir bitten Sie, Gesprächstermine und Gesprächsthema vorgängig mit der Lehrperson zu vereinbaren. Dies gilt auch für kurze Unterredungen.
2. Falls Sie im Gespräch mit der Klassenlehrperson keine Lösung gefunden haben, können Sie sich an die Schulleitung wenden.
3. In letzter Instanz können Sie sich an die Schulpflege wenden.

Unvorhergesehener Schulausfall

Laut Schulgesetz findet der Unterricht generell statt. Falls Sie darauf angewiesen sind, dass Ihr Kind nicht unvorhergesehen nach Hause zurückkehrt, bieten wir Ihnen an, dass es bei einem unvorhergesehenen Schulausfall trotzdem betreut wird.

Bitte verlangen Sie bei Ihrer Klassenlehrperson das folgende Formular:

Fällt die Lehrperson meines/unseres Kindes aus, muss mein Kind in einer anderen Klasse unterrichtet werden, da ich / wir nicht zu Hause bin / sind.

Name: _____

- Montag
 Dienstag
 Mittwoch ganze Woche
 Donnerstag
 Freitag

Unterschrift: _____

Sonderpädagogik

Ausgangslage

Die Primarschulgemeinde Flurlingen setzt seit dem Schuljahr 2010/11 die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juli 2007 um. Mit der Neuorganisation des sonderpädagogischen Angebots werden folgende Massnahmen geregelt:

- Integrative und individualisierende Förderung (IF)
- Schulische Standortgespräche nach ICF¹
- Therapien:
 - Psychomotorik
 - Logopädie
 - Psychotherapie
- Begabungs- und Begabtenförderung
- Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- Audiopädagogische Angebote
- Zudem besteht ein Zusammenarbeitsvertrag mit dem Zweckverband der Schulgemeinden im Bezirk Andelfingen, in dem die Heilpädagogische Schule für geistig und körperlich behinderte Kinder in Humlikon integriert ist.

Integrative Förderung - IF

Ziele der Integrativen Förderung

Das Hauptziel jeglicher pädagogischer und damit auch sonderpädagogischer Arbeit ist die bestmögliche Förderung von Kindern innerhalb des Regelklassenunterrichts.

Schwierigkeiten oder besondere Stärken bei Kindern werden so früh wie möglich erfasst und aufgefangen bzw. gefördert.

Lernziel

Die Lektionentafel ist verbindlich. Dies bedeutet, dass in der Regel keine völlige Befreiung von einzelnen Unterrichtsgegenständen möglich ist. Wenn nötig können für ein Kind individuelle Lernziele formuliert werden. Das Abweichen von der Lernzielverpflichtung soll nur mit grösster Zurückhaltung und unter Einbezug des schulpsychologischen Dienstes vereinbart werden. Die Beurteilung dieser Fächer erfolgt mit einem Lernbericht der SHP. Dieser ist integraler Bestandteil des Zeugnisses.

Auf der Kindergartenstufe wirkt die IF präventiv und zielt auf die Förderung grundlegender Kompetenzen in allen Lern- und Entwicklungsbereichen.

Mit Kindern, die zum Zeitpunkt des regulären Übertritts in die Primarschule den Lernanforderungen in der ersten Klasse noch nicht gewachsen sind und für die der Verbleib im Kindergarten nicht angebracht ist, wird im Rahmen der IF in der ersten Klasse aufgrund einer individuellen Förderplanung an der Förderung Ihrer

- körperlichen und motorischen
- sprachlichen
- kombinatorischen und mathematischen
- sozialen und emotionalen

Lernvoraussetzungen gearbeitet.

¹ ICF: Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit

Formen

Allgemein können drei Hauptformen der Unterstützung unterschieden werden:

- a) Förderung von Kindern in Fördergruppen oder einzeln
- b) Teamteaching
- c) Beratung und Unterstützung der Lehrperson

Verfahren und Überprüfung

Für die Zuweisung zur IF ist das Verfahren „Schulische Standortgespräche“ massgebend.

Mit der Zustimmung der Schulleitung wird der Vorschlag des „Schulischen Standortgesprächs“ zur Entscheidung. Die Lern- und Förderziele sowie die Verantwortlichkeiten der Beteiligten (Eltern, Lehrpersonen, SHP, gegebenenfalls weitere Fachpersonen) werden im Protokoll des schulischen Standortgesprächs festgelegt. Die SHP erarbeitet in Zusammenarbeit mit der Lehrperson die individuelle Förderplanung.

Die IF bzw. die vereinbarten Förderziele werden jährlich im Rahmen des schulischen Standortgesprächs überprüft.

Halbjährlich werden die IF-Lektionen zusammen mit der Schulleitung evtl. auch dem schulpsychologischen Dienst koordiniert.

Begabtenförderung - BF

Die Primarschule Flurlingen bietet die Begabtenförderung (BF) für Kinder mit besonderer Begabung aus den Kreismunicipalitäten Dachsen, Flurlingen und Laufen-Uhwiesen sowie aus der Primarschule Feuerthalen an.

Grundsätzliches zum Thema

Für Kinder mit besonderer Begabung stehen verschiedene Angebote der Begabungs- und Begabtenförderung bereit. Die Klassenlehrperson schöpft alle Möglichkeiten einer individuellen Förderung innerhalb des Klassenunterrichtes aus.

Genügt diese Förderung nicht, können Kinder **die Begabtenförderung** besuchen.

Nicht alle Kinder mit besonderer Begabung sind auf spezielle Massnahmen angewiesen, sondern die meisten von ihnen sind in Regelklassen gut integriert und weisen eine harmonische Persönlichkeits- und Leistungsentwicklung auf.

Einige besonders begabte Kinder sind im Regelklassenunterricht unterfordert und können auffällig oder gehemmt reagieren. In diesen Fällen ist eine differenzierte Förderplanung nötig, die von Lehrpersonen und Eltern gemeinsam getragen wird.

Ziele der Begabtenförderung

In der schulischen Förderung von besonders begabten Kindern steht die ganzheitliche Entwicklung der Persönlichkeit im Vordergrund:

- Förderung der besonderen Fähigkeiten
- Entwicklung der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz
- Eigenständige Bearbeitung von selbst oder gemeinsam ausgewählten Themen oder Projekten (in Absprache mit der Klassenlehrperson)
- Lern- und Arbeitstechniken
- Arbeitsplanung (Ziele setzen und Zeit einteilen)
- Reflexion über Vorgehen und Resultate der eigenen Arbeit
- Fördern der Eigeninitiative, Erhalt der Lernmotivation, Unterstützung der Leistungsbereitschaft

Es darf nicht am Schulstoff gearbeitet werden. Ansonsten sind aber das Kind und die Begabtenförderlehrperson frei, die Themen in Absprache mit der Klassenlehrperson festzulegen. Es können mehrere Kinder am gleichen Thema arbeiten. Im Unterricht wird die Standardsprache gepflegt. Die Begabtenförderung ist keine Vorbereitung auf das Gymnasium.

Umfang der Begabtenförderung

Das Kind erhält in der Regel pro Woche zwei oder drei Lektionen Begabtenförderung. Kinder der ersten Klasse können aufgenommen werden, wenn ihre Lese- und Textverständnisfähigkeit auch für komplexere Texte ausreicht.

Gruppengröße

Es wird in Gruppen bis zu 5 Kindern unterrichtet. Falls kein Platz mehr vorhanden ist, führt die Schulleitung Flurlingen eine Warteliste nach Anmeldungseingang und Dringlichkeit.

Verfahren und Überprüfung

Für die Zuweisung zur Begabtenförderung ist das Verfahren „Schulische Standortgespräche“ massgebend. Zusätzlich können spezifische Fragebogen eingesetzt werden.

Mit der Zustimmung der Schulleitung wird der Vorschlag des „Schulischen Standortgespräches“ zur Entscheidung. Bei Uneinigkeit und schwierigen Fällen wird der Schulpsychologische Beratungsdienst (SPD) beigezogen.

Die Begabtenförderlehrperson erstellt jährlich ein Portfolio zuhanden der Eltern, der Klassenlehrpersonen und der Schulleitung.

Die Klassenlehrperson nimmt danach Rücksprache mit der Förderlehrperson und stellt den Antrag auf Fortsetzung oder Beenden der Begabtenförderung an die lokale Schulleitung.

Deutsch als Zweitsprache - DaZ (Aufnahmeunterricht)

Der DaZ-Unterricht richtet sich an Kinder auf der Kindergarten- und Primarschulstufe, die eine nicht deutsche Erstsprache haben. In Ausnahmefällen können auch Kinder mit deutscher Muttersprache davon profitieren.

Formen

Es werden folgende Formen unterschieden:

- Integrativer DaZ-Unterricht auf der Kindergartenstufe
- Intensiver DaZ-Anfangsunterricht auf der Primarstufe
- DaZ-Aufbauunterricht auf der Primarstufe

Integrativer DaZ-Unterricht auf der Kindergartenstufe

Der DaZ-Unterricht (mind. 2 Wochenlektionen à 45min.) findet integriert in die Unterrichtszeit und in der Standardsprache statt. In Absprache mit der Lehrperson der Kindergartenstufe arbeitet die DaZ-Lehrperson mit einzelnen Kindern, mit Gruppen, Halbklassen oder mit verschiedenen Formen im Teamteaching.

Intensiver DaZ-Anfangsunterricht auf der Primarstufe

Dieser Unterricht wird während einem Jahr als intensiver, täglich stattfindender Anfangsunterricht (5 Wochenlektionen) angeboten.

DaZ-Aufbauunterricht auf der Primarstufe

In der Regel werden wöchentlich mindestens 2 Lektionen DaZ-Aufbauunterricht erteilt. Die Sprachstandserhebung bildet die Entscheidungsgrundlage, ob und wie viel DaZ-Aufbauunterricht ein Kind erhält.

Der Unterricht kann auch in verschiedenen Formen des Teamteaching innerhalb des Regelunterrichts stattfinden.

Verfahren und Überprüfung

Für die Zuweisung zum DaZ ist das Verfahren „Schulische Standortgespräche“ massgebend.

Am jährlichen schulischen Standortgespräch vor Ende Januar wird die sonderpädagogische Massnahme überprüft. Auf eine Deutschnote im Zeugnis kann in den ersten zwei Jahren des DaZ-Lernens mit dem Hinweis „lernt Deutsch als Zweitsprache“ verzichtet werden. Dem Zeugnis wird ein Lernbericht beigelegt.

Der Begriff „Logopädie“ beinhaltet die „Lehre der Sprachheilkunde“. Logopädinnen und Logopäden behandeln Kinder und Erwachsene mit Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen. In der Schule werden dabei auch Kinder mit Problemen im Schriftspracherwerb (Lesen und Schreiben) therapiert.

Logopäden und Logopädinnen arbeiten an Schulen (öffentliche Schulen, Sonderschulen, Sprachheilschulen) oder Spitälern (Akutspitäler, Rehabilitationskliniken).

Im Schulbereich werden vor allem Kindergartenkinder und Primarschüler betreut. Kleinkinder werden oft durch den Kinderarzt einer logopädischen Frühberatungsstelle zugewiesen (Kosten übernimmt im Kanton Zürich die Krankenkasse oder das Amt für Jugend- und Berufsberatung).

Ab Kindergartenalter übernimmt die Schule die Behandlungskosten.

Im zweiten Kindergartenjahr (immer nach den Herbstferien) erfolgt eine Sprachstandserfassung aller Kinder. Darüber werden die Eltern der betreffenden Kinder in der Gemeinde Flurlingen vorgängig mit einem Elternbrief informiert.

Häufige Sprech- und Sprachstörungen bei Kindern sind:

Dyslalien (Lautbildungsstörungen), offenes oder geschlossenes Näseln, Wortfindungsstörungen, Grammatikerwerbsstörungen wie Satzbaustörungen oder Flexionsstörungen (z.B. Das Angleichen der Verbform an die Person), Sprachverständnisstörungen / Lesesinnverständnistörungen, Redeflussstörungen wie Stottern oder Poltern, Schwierigkeiten in der auditiven, visuellen und taktilen Wahrnehmung mit Auswirkungen auf den Schriftspracherwerb (Lesen und Schreiben).



Alles Logo (pädie)?



Das Wort Psyche stammt aus dem Griechischen und wird als „Seelenleben“ umschrieben, auch als innere Gefühlswelt oder Lebendigkeit. Motorik ist Bewegung. Die Psychomotorik geht davon aus, dass sich beides gegenseitig beeinflusst. Wie ein Kind sich in seinem Körper mit seinen Bewegungsmöglichkeiten fühlt, wirkt sich darauf aus, wie es ins Leben geht: im Kontakt mit anderen und zu sich selbst.

Die Bewegungsentwicklung eines Kindes erfolgt immer in Verbindung mit den verschiedenen Wahrnehmungskanälen: Sehen, Hören, Fühlen, Schmecken, Riechen, Körpersinn (Lage des Körpers im Raum) und Gleichgewichtssinn. Man spricht auch von Sensomotorik.

Lebensräume und Lebensgewohnheiten haben sich stark verändert und die Entwicklungsunterschiede von Kindern werden immer grösser. Man geht heute davon aus, dass 5-10% aller Schulkinder psychomotorische Schwierigkeiten haben.

Die Psychomotorik fördert Kinder in ihrer motorischen, kognitiven und emotionalen Entwicklung. Durch eine bewusste Hinwendung zum Kind wird das Selbstkonzept positiv verstärkt.

Die Bereiche Prävention und Therapie werden kurz vorgestellt:

Prävention findet in Projekten mit Schulklassen oder Teilklassen statt. Einige Beispiele:

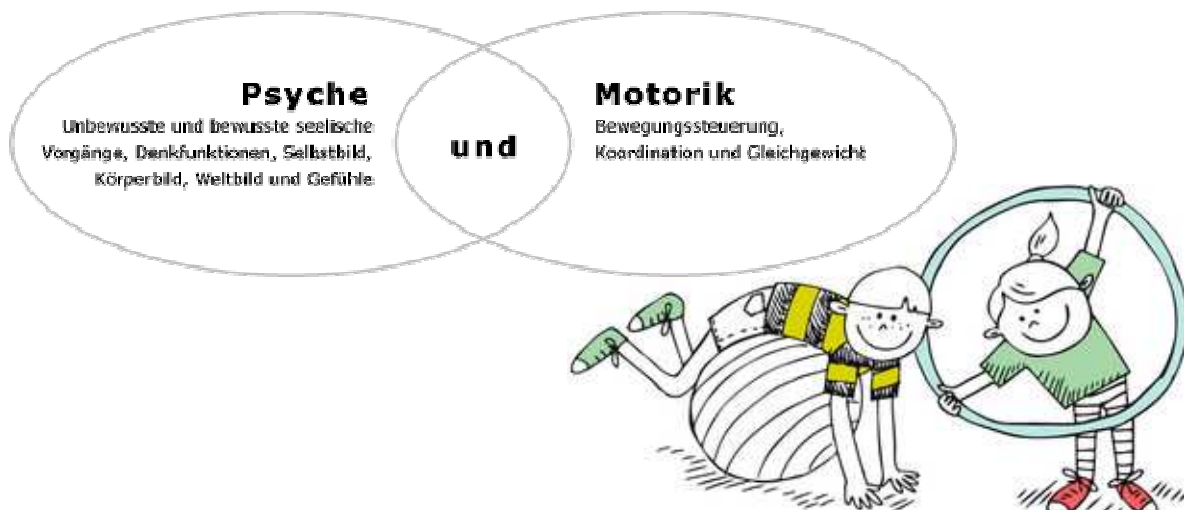
- Schulung einer bewussteren Körperwahrnehmung, um z.B. mehr Bewegungssicherheit zu ermöglichen.
- Das Erforschen von Spannung und Entspannung im Körper, um z.B. Spannungszustände selbstständig verändern zu können.
- Unterstützung im Sportunterricht mit psychomotorischen Inhalten.
- Förderung der Grafomotorik (Schreibmotorik) zur Verbesserung von Schreibabläufen.

Psychomotorik als Therapie kann angezeigt sein, wenn ein Kind aufgrund von psychomotorischen Schwierigkeiten leidet oder im sozialen Umgang mit anderen Kindern oder Erwachsenen Mühe hat. Bei einem schulischen Standortgespräch wird eine mögliche Unterstützung besprochen, und mit dem Einverständnis der Eltern und der Schulleitung kann ein Kind angemeldet werden.

Für die Schulgemeinde Flurlingen ist **Susan Gönner** als Psychomotoriktherapeutin seit August 2010 zuständig. Die Psychomotorik gehört zu den sonderpädagogischen Massnahmen, die in den Schulen angeboten werden.

Weitere Informationen finden sich unter: www.spd-andelfingen.ch. Fragen stellen können Sie Frau Gönner auch direkt per Mail: susan.goenner@spd-andelfingen.ch

Ab dem Schuljahr 2011/12 wird der Therapieraum im Primarschulhaus Langwiesen sein.

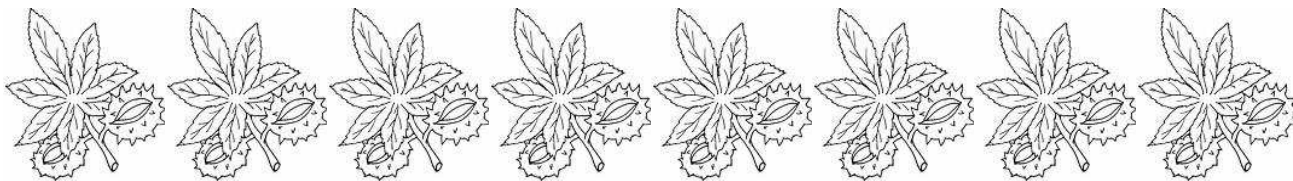


Schulordnung

Gestützt auf das Gesetz betreffend die Volksschule (§ 48), das Gesetz über das gesamte Unterrichtswesen im Kanton Zürich (§ 39) sowie auf die Verordnung betreffend das Volksschulwesen (§55, 85 und 86) erlässt die Primarschulpflege Flurlingen im Interesse eines geordneten Schulbetriebes folgende Schulordnung:

1. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten schulpflichtiger Kinder sind für den regelmässigen Schulbesuch der Kinder verantwortlich. Dies gilt auch für den fakultativen Unterricht.
2. Die Schüler treffen am Morgen und am Nachmittag frühestens 10 Minuten vor Schulbeginn auf dem Schulareal ein.
3. Die Schulzimmer werden nur in Hausschuhen betreten. Nach Schulschluss werden die Hausschuhe geordnet in die Gestelle versorgt.
4. Die Pause wird im Freien verbracht und der Pausenplatz darf nur mit Bewilligung der Klassenlehrperson verlassen werden.
5. Das Velofahren ist während der Unterrichtszeiten auf dem ganzen Schulareal zu unterlassen. Während der Unterrichtszeiten ist jeder Lärm um das Schulhaus zu vermeiden.
6. Es wird darauf bestanden, dass die Schüler während der Schulzeit (Pause) einen gesunden Znüni zu sich nehmen.
7. Der Gebrauch elektronischer Geräte (Handy, MP3-Player, I-Pod usw.) ist weder auf dem Pausenplatz noch in den Schulräumlichkeiten gestattet. Hält sich jemand nicht an diese Regeln, muss er sein Gerät der Lehrperson abgeben und erhält es erst nach Schulschluss zurück. Beachtet jemand diese Abmachungen mehrmals nicht, so wird ab dem dritten Mal das Gerät auf dem Schulsekretariat deponiert und kann erst nach einer Woche wieder abgeholt werden.
8. Bei nassem Wetter dürfen der Spielplatz sowie die Sandgruben nicht betreten werden.
9. Nach dem Unterricht ist der Heimweg sofort anzutreten. Die Gemeinde-Haftpflichtversicherung haftet nur bei Schäden, die mit dem Schulbetrieb im Zusammenhang stehen.
10. Nach der Schule und an freien Tagen ist der Aufenthalt auf dem Schulareal wie folgt gestattet:
werktags: von 07.00 – 12.00 und 13.30 – 22.00 Uhr
An Sonn- und Feiertagen: von 10.00 – 12.00 und 13.30 – 20.00 Uhr
11. Velo-, Inline- und Rollbrettfahren ist nur auf dem geteerten Platz zulässig. Werden die Spielwiese und der rote Platz durch Vereine belegt, haben Unberechtigte keinen Zutritt. Die Halde hinter dem Schulhaus soll nicht betreten werden. Schüler, welche durch schlechtes Verhalten auffallen, können durch den Hauswart, durch die Lehrerschaft, die Mitglieder der Schulpflege und die Leiter/Innen der Sportvereine weggewiesen werden.
12. Alle Abfälle gehören in den Abfallkübel. Kleider, Turnsäcke usw. sollen nach der Schule heimgenommen werden (mindestens jeden Freitag). Schulbücher und Hefte werden nur im Schultornister, im Schulrucksack oder in der Mappe nach Hause genommen.
13. Die Schulordnung wird von den Lehrern jährlich mindestens einmal mit den Schülern besprochen. Sie wird den Eltern zugestellt. Die Eltern werden aufgefordert, die Kinder zur Befolgung anzuhalten.

Waldmorgen im Kindergarten



Seit mehr als 10 Jahren bietet die Schule Flurlingen im Kindergarten den traditionellen Waldmorgen an. Es ist uns wichtig, dass die Kinder mit allen Sinnen die Jahreszeiten und Wetterverhältnisse erleben. Auf diese Weise lernen sie die Vielfalt der Natur in all ihren Facetten kennen.

Im Cholfirstwald ist immer etwas los! Die Kinder lernen klettern, spielen, springen, balancieren, tasten, tragen, spüren, schleppen, fangen, verstecken, hören, riechen, sehen, bauen, sammeln, staunen, singen usw.

Organisation

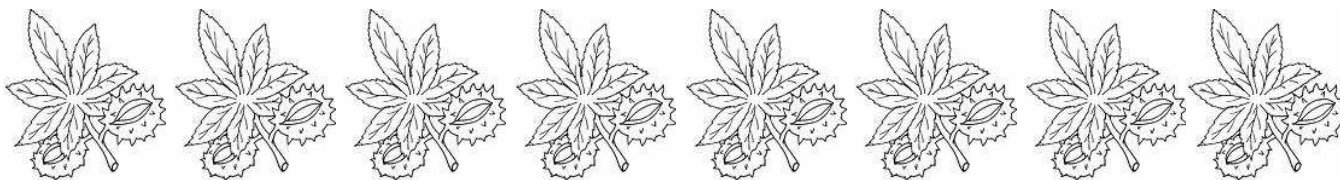
Ungefähr einmal im Monat begeben sich die Kinder mit ihren Kindergartenlehrpersonen in den Wald zum „Flurlinger Waldplatz“. Normalerweise findet der Waldmorgen bei jedem Wetter statt. Darum müssen die Kinder je nach Situation gut gegen Regen, Kälte oder Sonne geschützt sein.

Ob der Waldmorgen stattfindet, wird jeweils zwei Tage im Voraus von den Kindergartenlehrpersonen bekannt gegeben. Bei extremen Wetterverhältnissen sagen die Kindergartenlehrpersonen per Telefonalarm ab.

Treffpunkt: um 08.20 – 08.40 im Kindergarten
Verabschiedung: zwischen 11.55 – 12.00 im Kindergarten

Falls Sie wünschen, dass Ihr Kind auf dem Rückweg vom Wald unterwegs verabschiedet wird (z. B. bei Wohnort Höhenstrasse, Chusterweg, Hellerweg, Schiltlistrasse usw.), teilen Sie dies bitte schriftlich bis zum Elternabend den Kindergartenlehrpersonen mit. Diese werden mit Ihnen vor dem ersten Waldmorgen Kontakt aufnehmen, um die Übergabe zu regeln.

Der erste Waldmorgen findet erst nach dem Kindergarten-Elternabend statt.



Reglement „Vorzeitige Einschulung in den Kindergarten“

Gesetzesgrundlagen

Volksschulgesetz/Volksschulverordnung (VSV) §3/3.2, § 34.

Grundsatz

Kinder, welche per Stichtag 30. April (wird in den nächsten sechs Jahren jeweils um einen halben Monat auf den 31. Juli verschoben) das vierte Altersjahr vollendet haben, können in den Kindergarten aufgenommen werden.

Zusatz

Es besteht die Möglichkeit, solche Kinder vorzeitig in den Kindergarten aufzunehmen, welche zwischen dem 01. Mai und dem 31. Juli das 4. Altersjahr vollenden.

Vorgaben der Schulpflege

1. Bis **Ende April (Woche 18)** muss der Schulpflege ein begründetes, schriftliches Gesuch der Eltern oder des Erziehungsberechtigten eingereicht werden.

Der ausgefüllte Fragebogen bezüglich Verhalten des Kindes ist dem Gesuch beizulegen. Die Kindergärtnerin, zu welcher das Kind bei einem positiven Entscheid eingeschult wird, erhält Einblick in den ausgefüllten Fragebogen.

2. Dem Gesuch ist ein Bericht des Schulpsychologischen Dienstes oder des von der Schulpflege benannten Kinderarztes oder des Schularztes beizulegen.
3. Nachdem zwischen den Eltern, der Schulleitung, einer Kindergärtnerin und der IF-Lehrperson ein Informationsgespräch stattgefunden hat, wird das Gesuch von der Schulleitung behandelt.
4. Nach Prüfung der vollständigen Unterlagen entscheidet die Schulpflege über die provisorische Aufnahme des Kindes in den Kindergarten.
5. Es wird eine 5 bis 7 Wochen dauernde Probezeit vereinbart, in welcher das Kind sowohl durch die IF-Lehrperson als auch durch die Kindergärtnerin näher beobachtet wird. Aufgrund des abschliessenden Berichtes der IF-Lehrperson und der Kindergärtnerin entscheidet die Schulleitung über den definitiven Verbleib des Kindes im Kindergarten. Ein allfälliger Rekurs ist an die Schulpflege zu richten.
6. Für die Dauer des ersten Kindergartenjahres besteht kein Anrecht auf zusätzliche Stütz- oder Fördermassnahmen für das vorzeitig eingeschulte Kind.

Schwimmunterricht an der Primarschule Flurlingen

- § 1 Der Schwimmunterricht findet im Feuerthaler Lehrschwimmbecken im Schulhaus Stumpenboden statt.
- § 2 Alle Kinder vom Kindergarten bis in die 6. Klasse kommen gemäss einem von der Schulleitung erstellten Schwimmplan in den Genuss von Schwimmlektionen.
- § 3 In allen Klassen wird der Unterricht von der Klassenlehrperson und der Schwimmlehrerin erteilt, wobei die Schwimmlehrerin hauptverantwortlich für das Programm ist.

Um das Tauchen und die verschiedenen Schwimmstile besser und rascher zu erlernen, erhalten die Zweitkindergartenkinder sowie die Zweitklässler und insbesondere die Viertklässler deutlich mehr Lektionen als die übrigen Kinder. Ende 4. Klasse sollten alle Kinder mindestens 100m ohne Unterbruch schwimmen können.

- § 4 Die Kinder der Mittelstufe fahren mit dem Fahrrad zum Schulhaus Stumpenboden. Alle übrigen Kinder werden von der Steinemann Kleinbus AG vom Rheintalparkplatz Flurlingen zum Schulhaus Stumpenboden hin und zurück gebracht.
- § 5 Aus Sicherheitsaspekten und organisatorischen Gründen genügen zwei Lehrpersonen nicht in allen Fällen. An unserer Schule gilt folgende Regelung:

Kindergarten:	bis 15 Kinder:	Kindergärtnerin + Schwimmlehrerin
	16 und mehr Kinder:	zusätzlich eine dritte Begleitperson
Unterstufe:	bis 20 Kinder:	Lehrperson + Schwimmlehrerin
	21 und mehr Kinder:	zusätzlich eine dritte Begleitperson
Mittelstufe:	bei jeder Kinderzahl:	Lehrperson + Schwimmlehrerin
		Zusätzliche Begleitperson ist allerdings empfehlenswert, da die Velofahrt kontrollierter verläuft. Der Entscheid liegt aber im Ermessen der Lehrperson.

- § 6 Die Schwimmlehrerin wird gemäss Besoldungsreglement Artikel 16 entschädigt.
- § 7 In der Kindergartenstufe und in der Primarschulstufe können sich die Eltern an den Elternabenden im 1. Semester in einer Liste als Begleitperson einschreiben. Es ist darauf zu achten, dass sich möglichst niemand mehr als einmal als Begleitperson zur Verfügung stellen muss. Diese Hilfe ist im Sinn aller Eltern und Kinder und wird ehrenamtlich übernommen.
- § 8 In allen Stufen tragen alle Kinder für den Schwimmunterricht eine eigene Badekappe. Es ist darauf zu achten, eine **Silikon**badekappe zu wählen.

Diese kann z.B. unter www.sigis-schwimmartikel.ch bestellt werden.

PS. Die Nähe des Rheins ist sicher ein wichtiger Grund, möglichst allen Kindern das Schwimmen frühzeitig beizubringen. Allerdings sollte Ihnen klar sein, dass das Schulschwimmen allein noch nicht bei allen Kindern den gewünschten Erfolg bringen kann. Hier helfen sicher die Gratischwimmlektionen in den Schulferien oder Kurse der Schwimmschule weiter.



Dienstag	10.15 – 11.00 Uhr (Bus 09:55/11:30h)		
Datum	Lehrperson	Klasse	Anzahl Kinder
23.08.	S. Grötchen	1./2.	22
30.08.	S. Grötchen	1./2.	22
6.09.	S. Grötchen	1./2.	22
13.09.	I. Berger	3.	23
20.09.	S. Grötchen	1./2.	22
27.09.	S. Grötchen	1./2.	22
4.10.	S. Grötchen	1./2.	22

HERBSTFERIEN

25.10.	S. Imhof	KG	14
1.11.	S. Imhof	KG	14
8.11.	S. Imhof	KG	14
15.11.	S. Imhof	KG	14
22.11.	S. Imhof	KG	14
29.11.	S. Imhof	KG	14
6.12.	S. Grötchen	1./2.	22
13.12.	S. Grötchen	1./2.	22
20.12.	S. Grötchen	1./2.	22

WEIHNACHTSFERIEN

10.1.	I. Berger	3.	23
17.1.	I. Berger	3.	23
24.1.	I. Berger	3.	23
31.1.	I. Berger	3.	23
7.2.	I. Berger	3.	23
14.2.	I. Berger	3.	23
21.2.	I. Berger	3.	23

SPORTFERIEN

13.3.	S. Imhof	KG	14
20.3.	S. Imhof	KG	14
27.3.	S. Imhof	KG	14
3.4.	S. Imhof	KG	14
10.4.	S. Imhof	KG	14
17.4.	S. Imhof	KG	14

FRÜHLINGSFERIEN

8.5.	I. Berger	3.	23
15.5.	I. Berger	3.	23
22.5.	I. Berger	3.	23
29.5.	SCHULINTERNE WEITERBILDUNG		
5.6.	S. Grötchen	1./2.	22
12.6.	S. Grötchen	1./2.	22
19.6.	S. Grötchen	1./2.	22
26.6.	S. Grötchen	1./2.	22
3.7.	S. Grötchen	1./2.	22
10.7.	S. Grötchen	1./2.	22

Dienstag	14.35 – 15.20 Uhr		
Datum	Lehrperson	Klasse	Anzahl Kinder
23.08.	B. Simmler	6.	23
30.08.	B. Simmler	6.	23
6.09.	SPORTTAG		
13.09.	B. Simmler	6.	23
20.09.	B. Simmler	6.	23
27.09.	B. Simmler	6.	23
4.10.	B. Simmler	6.	23

HERBSTFERIEN

25.10.	N. Schlatter	4.	17
1.11.	N. Schlatter	4.	17
8.11.	N. Schlatter	4.	17
15.11.	N. Schlatter	4.	17
22.11.	N. Schlatter	4.	17
29.11.	N. Schlatter	4.	17
6.12.	N. Schlatter	4.	17
13.12.	N. Schlatter	4.	17
20.12.	N. Schlatter	4.	17

WEIHNACHTSFERIEN

10.1.	N. Schlatter	4.	17
17.1.	N. Schlatter	4.	17
24.1.	N. Schlatter	4.	17
31.1.	N. Schlatter	4.	17
7.2.	N. Schlatter	4.	17
14.2.	N. Schlatter	4.	17
21.2.	N. Schlatter	4.	17

SPORTFERIEN

13.3.	M. Thurnherr	5.	16
20.3.	M. Thurnherr	5.	16
27.3.	M. Thurnherr	5.	16
3.4.	M. Thurnherr	5.	16
10.4.	M. Thurnherr	5.	16
17.4.	M. Thurnherr	5.	16

FRÜHLINGSFERIEN

8.5.	N. Schlatter	4.	17
15.5.	KAPITEL		
22.5.	N. Schlatter	4.	17
29.5.	SCHULINTERNE WEITERBILDUNG		
5.6.	N. Schlatter	4.	17
12.6.	TÖSSSTAFETTE		
19.6.	N. Schlatter	4.	17
26.6.	N. Schlatter	4.	17
3.7.	N. Schlatter	4.	17
10.7.	N. Schlatter	4.	17

Gewalt: Hinschauen statt wegschauen!

1. Verhaltensregeln

1. Wir grenzen andere Schüler oder Schülerinnen nicht aus und wir plagen einander nicht.
2. Wir versuchen, Schülern oder Schülerinnen, die geplagt werden, zu helfen.
3. Wir geben uns Mühe, miteinander gut auszukommen und beziehen auch die Kinder mit ein, die nicht so leicht Anschluss finden.

2. Gewalt-Definitionen

Körperliche Gewalt	<ul style="list-style-type: none">- Schlagen, Treten, Stossen, Kneifen, Festhalten- Mit Waffe oder Messer bedrohen oder verletzen- Fremdes Eigentum absichtlich zerstören (Vandalismus)- Diebstahl
Seelische Gewalt	<ul style="list-style-type: none">- Fratzen schneiden, schmutzige Gesten- Jemanden von einer Gruppe ausschliessen- Erpressen; Geld oder Wertgegenstände verlangen
Sprachliche Gewalt	<ul style="list-style-type: none">- Beleidigende, erniedrigende und entwürdigende Worte: spotten, auslachen, hänseln, beschimpfen- Angst machen, drohen- Jemanden nicht ausreden lassen, ins Wort fallen
Sexuelle Gewalt	<ul style="list-style-type: none">- Erzwungene intime Körperkontakte oder andere sexuelle Handlungen, die dem Täter eine Befriedigung eigener Bedürfnisse ermöglichen- Verbale Übergriffe- Filmen und fotografieren nackter und entblösster Menschen
Mobbing	<ul style="list-style-type: none">- Zielgerichtete Angriffe gegen jemanden, über längere Zeit und mit System

3. Zusammenarbeit Kinder – Lehrpersonen – Eltern

Uns allen muss klar sein, dass wir keine Gewalt dulden.

Aufgabe der Kinder:

Getraut euch, Gewaltvorfälle eurer Klassenlehrperson, der Schulsozialarbeiterin oder der Schulleitung zu melden. Es gilt nicht als „petzen“, wenn ihr merkt, dass jemand gemobbt wird!

Gewalt: Hinschauen statt wegschauen!

In den einzelnen Klassen

- Die Lehrpersonen halten klar fest, welches Verhalten sie missbilligen.
- Strafen sollen unangenehm sein, aber nicht feindlich.
- Sie sollen nicht gegen die Person gerichtet sein, sondern gegen das Fehlverhalten.

Es kann angezeigt sein, dass Kinder nach einem Zwischenfall ein Streit-Protokoll ausfüllen. Dieses Protokoll zeigt den Lehrpersonen, ob in den Augen der Kinder der „Fall“ erledigt ist oder ob es weitere Gespräche braucht.

Beispiele:

- Ernsthaftes, persönliches Gespräch mit dem Kind.
- Der/die Regelübertreter/in muss während der Pause eine Arbeit leisten.
- Der/die Regelübertreter/in muss mehrere Stunden in einer anderen Klasse verbringen.
- Der/die Schüler/in muss während mehreren Pausen in der Nähe der aufsichtführenden Lehrperson sein.
- Der/die Schülerin muss zu einem ernsthaften Gespräch zur Schulleitung.
- Evtl. mit den Eltern Kontakt aufnehmen, sie über die Situation informieren und versuchen, ihre Zusammenarbeit zu gewinnen.

Zusammenarbeit Eltern – Lehrpersonen

Schule und Eltern tauschen Informationen aus und hören sich gegenseitig zu. Eltern müssen ihren Kindern klarmachen, dass Gewalt nicht akzeptabel ist. Eltern ermutigen, mit ihren Kindern die Erfahrungen aus der Schule zu diskutieren.

Schulleitung

In schwierigen Situationen wird zusätzlich zur Klassenlehrperson die Schulleitung miteinbezogen. Die Schulleitung nimmt mit den Eltern der betroffenen Kinder Kontakt auf und bittet um Zusammenarbeit.

Es findet ein Gespräch mit den Eltern und dem Kind statt. Dabei wird über Verbesserungsvorschläge gesprochen. Die Abmachungen werden festgehalten und in regelmässigen Abständen überprüft.

Bei anhaltenden Problemen werden andere Massnahmen in die Wege geleitet (Beizug der Schulsozialarbeiterin, der Schulpflege, des Schulpsychologischen Beratungsdienstes).

Reglement über die Schulzahnpflege in der Primarschule

1. Sämtliche Kinder des Kindergartens und der Primarschule Flurlingen werden jährlich vom Schulzahnarzt untersucht. Die Kontrolluntersuchung ist obligatorisch.
2. Der Befund wird vom Schulzahnarzt in das Zahnheft eingetragen, welches den Eltern zur Einsichtnahme und Unterschrift zugestellt wird. Nach spätestens 5 Tagen sind die Hefte dem Klassenlehrer zurückzugeben.
3. Die Eltern können die Zahnärzte frei wählen, bei denen die Behandlung erfolgen soll. **Die Behandlung hat im laufenden Schuljahr auf eigene Initiative zu erfolgen.** Das Zahnheft ist bei Behandlungsbeginn bei der Lehrperson anzufordern und dem Zahnarzt abzugeben.
4. **Die Zahnarztrechnung ist durch die Eltern, zur Abklärung einer eventuellen Leistung, der Krankenkasse einzureichen.**
5. An die verbleibenden Kosten leistet die Schulgemeinde **einen Betrag von 20 %, im Maximum jedoch Fr. 400.- pro Schuljahr.** Ausserdem übernimmt das Primarschulgut jeweils die Untersuchungskosten. Rechnungen, die über dem Schulzahnpflegetarif liegen, werden für die Beitragsgewährung auf diesen umgerechnet. Eltern, denen es nicht möglich ist, für die Behandlungskosten aufzukommen, kann die Primarschulpflege auf ein schriftliches Gesuch hin einen höheren Betrag bewilligen.
6. Die Eltern stellen die **bezahlten und von der Krankenkasse visierten Zahnarztrechnungen** bis spätestens Ende des laufenden Schuljahres, unter Beilage der betreffenden Zahnhefte **dem Schulsekretariat, Gründenstr. 26** zu. **Bitte immer PC- oder Bankkonto angeben,** Sie erhalten von der Schulgutsverwaltung den entsprechenden Betrag ausbezahlt. Nach der Abrechnung gehen die Zahnhefte zurück zur Klassenlehrperson.
7. Bei **mehrfährigen Behandlungen (Korrekturen)** muss eine jährliche Zwischenrechnung verlangt werden, nur so kann die Schule die jährlichen Maximal-Beiträge leisten.
8. Lehnen die Eltern die notwendige Behandlung ab, so fällt der Anspruch auf einen Gemeindebeitrag so lange dahin, bis das Gebiss des Kindes auf eigene Kosten wieder vollständig saniert ist.
9. Wir bitten die Eltern, die **Grundregeln der Gesunderhaltung der Zähne und des Zahnfleisches** (Zahnheft Seite 2) zu beachten.

Allgemeines

Gemäss Volksschulverordnung müssen während der gesamten Kindergarten- und Schulzeit insgesamt drei Vorsorgeuntersuchungen beim Schularzt durchgeführt werden.

In Flurlingen findet die

- 1. Untersuchung im 1. Kindergartenjahr
- 2. Untersuchung in der 4. Klasse (nur noch eine Impfkontrolle)
- 3. Untersuchung in der 2. Oberstufe
statt.

Umfang der Untersuchungen

Die Vorsorgeuntersuchungen werden in der Arztpraxis unseres Schularztes, Herrn Dr. med. Peter Ritzmann, in Feuerthalen, durchgeführt. Sie umfasst nur noch Grössen-, Gewicht-, Seh- und Gehörkontrollen.

Im genitalen Bereich werden keine Untersuchungen durchgeführt.

Die Eltern werden über die Ergebnisse der Untersuchung schriftlich orientiert. Für weitere Abklärungen oder Behandlungen ist der Hausarzt zuständig.

Der Schularzt überprüft im Weiteren den Impfstatus und gibt wenn nötig Impfeempfehlungen zu Händen der Eltern ab.

Falls Sie es wünschen, können Sie Ihre Kinder zur Vorsorgeuntersuchung begleiten. Bitte melden Sie sich dazu vorgängig bei der Lehrperson Ihres Kindes an.

Freie Arztwahl

Natürlich haben auch Kinder das Recht auf eine freie Arztwahl. Sie können daher diese Vorsorgeuntersuchung auch beim eigenen Hausarzt durchführen. In diesem Fall sind Sie für die Durchführung verantwortlich und müssen auch für die Kosten aufkommen.

Zudem verlangen wir bei Dispensationen von der schulärztlichen Untersuchung vorgängig eine schriftliche Abmeldung sowie eine Bestätigung, dass die entsprechende Untersuchung beim Hausarzt vorgenommen wird.

Weitere Angaben

Für weitere Angaben stehen Ihnen die Schulpflege, die Lehrpersonen oder der Schularzt zur Verfügung.

Die Adresse des Schularztes

Dr. med. Peter Ritzmann Zürcherstrasse 25, 8245 Feuerthalen
Tel. 052 647 47 38 Fax 052 647 47 35
E-Mail: p.ritzmann@bluewin.ch

Glärstag juhe!

Hilari-Geschichte

die schönsten Tage im Jahr für manche Flurlingerin und manchen Flurlinger!


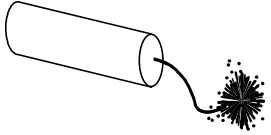
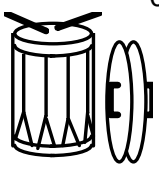

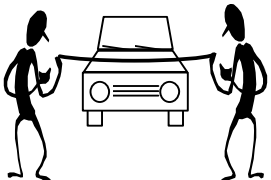



Die Flurlinger, Uhwieser, Feuerthaler und Langwieser dürfen jedes Jahr im Januar Hilari feiern, weil vor langer Zeit die Bauern aus diesen Dörfern dem Burgfräulein im Schloss Laufen am Rheinfluss zu Hilfe eilten. Bertha von Laufen wurde damals von einem bösen Ritter bedrängt. Die herbeigeeilten Bauern vertrieben ihn und seine Gefolgsleute. Aus Dankbarkeit schenkte Bertha den vier Gemeinden je einen Teil des schönen Kohlfirstwaldes. Bertha und jenen Ereignissen zu Ehren feiern die vier Kohlfirstgemeinden Hilari.

Hilari-Brauch

- Hilarius** hat seinen Namenstag am 13. Januar
- Älteste** Schüler des Jahrganges, der die Oberstufe abschliesst. Die Ältesten treten mit Frack und Zylinder auf, heiseln am Silvester, verfassen eine Schnitzelbank über Dorfereignisse und organisieren und betreiben die Hilari-Disco im Turnhallenkeller.
- Heiseln** bedeutet Eintreiben oder "Heuschen". Die Ältesten statten am Silvesterabend überall dort im Dorf einen Besuch ab, wo ein Baby zur Welt kam. Die Ältesten, die sich deswegen auch Heisler nennen, tragen einen traditionellen Spruch vor, werden bewirtet und erhalten einen finanziellen Zustupf für den Bau der Hilari-Disco.
- Einläuten** Umzug der Ältesten, der Dorfjugend und der Eltern am Hilari-Donnerstagabend durch das Dorf. Mit Glocken, Trommeln und Pauken wird der offizielle Beginn der traditionellen Feierlichkeiten eingeläutet. Die Umzugsteilnehmer rufen: "Glärstag juhe, und nonemol juhe, und nonemol das gleiche, Glärstag juhe, he, he!".
- Hilari-Disco** von den Ältesten errichtete Disco im Turnhallenkeller. Sie steht primär den Flurlinger Primar- und Oberstufenschülern offen.
- Streicheln** in der Nacht von Hilari-Donnerstag auf Hilari-Freitag darf die Flurlinger Dorfjugend aus Hinterhöfen und Gärten herumliegende Gegenstände zum Gemeindehausplatz schleppen. Die Streichler sind aufgerufen, dabei **keine Sachbeschädigungen** anzurichten.
- Tagwache** am Hilari-Freitag, morgens um 04.00 Uhr, wird mit Trommeln, Pauken und allerlei Lärminstrumenten ein Umzug durch das Dorf veranstaltet. Die Flurlinger Dorfbevölkerung wird daran erinnert, dass es Hilari ist und unnötiges Schlafen wertvolle Hilarizeit vergeudet. Wiederum wird "Glärstag juhe..." gerufen.
- Verluntschen** das Verkleiden der Hilari-Teilnehmer mit Gewändern aus vergangenen Zeiten, selbstgebastelten Kostümen und dergleichen.
- Schulhilari** Primarschulpflege und Lehrerschaft organisieren am Hilari-Freitag einen heiteren Spiel- und Spass-Nachmittag für Schüler, Eltern und Freunde des Hilari.
- Flurlinger Abend** Unterhaltungsabend am Hilari-Freitag in verschiedenen Lokalen für Jung und Alt von nah und fern. Musik, Tanz, Speis und Trank, Bar und sich alle Jahre treffende Heimwehflurlinger sind die herausragenden Höhepunkte dieses Anlasses.
- Umzug** am Samstagnachmittag: Ein Teil der Bevölkerung nimmt mit bemerkenswertem Engagement aktiv teil, der Rest applaudiert an den Strassenrändern. Wer nicht dabei ist, verpasst etwas!
- Hilarimaa** auch Hilarivatter genannt, ist KEIN Böögg! Der Hilarimaa ist eine von den Ältesten gefertigte Strohfigur, Sinnbild für den bösen Ritter der Hilari-Sage.
- Ausläuten** Bildet den offiziellen Abschluss des traditionellen Hilari-Anlasses am Samstagabend. Auf dem Rheintal-Parkplatz wird der Hilarimaa verbrannt, durch die Ältesten die Abdankung verlesen und anschliessend von allen Anwesenden das Hilarilied gesungen. In früheren Jahren fand das Ausläuten im Rahmen eines Umzuges statt, an dem folgender Spruch gerufen wurde: "Glärstag verbii, wo händler au de Wii, d'Wiiher händler en gsoffe, und üüs hätt's nüt meh troffe!".

Hilari-Regeln

Damit der Hilari weiterhin unser schönes Flurlinger Fest bleibt, müssen Jung und Alt mithelfen und folgende Regeln einhalten:

<p>Glärstag juhe....</p>  <p>....in der Hilariwoche auf dem Pausenplatz ist OK !</p>	 <p>Böller, Knaller und Raketen gehören zum 1. August, nicht zum Hilari!</p>	<p>04.00 Uhr</p>  <p>Das Wecken der Dorfbevölkerung an der Tagwache ist ein traditioneller Hilari-Brauch.</p>
<p>Das Alkoholverbot für</p>  <p>Schüler und Schülerinnen gilt auch am Hilari !</p>	 <p>Papierschlengen über die Strasse spannen ist lässig !</p>	
 <p>Verluntschen gehört zu einem tollen Hilari.</p>	<p>Flaschen zerschlagen</p>  <p>sowie betteln bei Autofahrern und an Haustüren gehört sich nicht !</p>	 <p>"Streicheln" in der Nacht von Donnerstag auf Freitag gehört zum Hilari-Brauch und ist erlaubt.</p>
 <p>Bei Sachbeschädigungen und besprayen von Fassaden wird die Polizei eingeschaltet!!!!</p>		

BIBLIOTHEK



FLURLINGEN

Leitung:

Frau Anne-Marie Hadorn

Philippenstrasse 22

8247 Flurlingen

Tel. 052 659 21 37

Email:

anne.m.hadorn@shinternet.ch

ÖFFNUNGSZEITEN: Montag, 19.00 – 20.00 Uhr
Mittwoch, 13.30 – 14.30 Uhr
Samstag, 10.00 – 11.00 Uhr

Sie finden:

Erwachsenen - Belletristik
Jugend-, Kinder- und Bilderbücher
Comics für Gross und Klein
grosse Auswahl an Sachbüchern
viele Spiele
Musikkassetten
CDs
CD-ROMs
Velokarten, Wanderkarten etc.
Hörbücher für Erwachsene

Die **Bibliothek** wird von der Primarschulgemeinde und der Gemeinde Flurlingen finanziert. Die Benützung für die Flurlinger Bevölkerung ist gratis.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Das Bibliotheksteam

Unter www.schule-flurlingen.ch,
Rubrik Bibliothek,
finden Sie jeweils Angaben zu
Neuanschaffungen.